



# PADEL-BEITRÄGE 2024

Tennisclub Siek eV. – Hansdorfer Weg – 22962 Siek



## TennisClub Siek eV.

Padel-Beiträge 2024 im TennisClub Siek, Stand: 26.02.2024

### Beiträge für die Nutzung der Padel-Plätze

- (1) Für die Nutzung der vereinseigenen Padel-Plätze gelten gesonderte Beiträge.
- (2) Für einzelne Buchungen gelten die im Online-Buchungssystem (<https://tcsiek.app.platzbuchung.de/>) ausgewiesenen Preise.
- (3) Für den Erwerb einer Jahreskarte gelten folgende Beiträge je Spieler\*in:

Kategorie	Beitrag für die Jahreskarte, gültig für ein Kalenderjahr
TC Siek Tennis-Mitglieder ab 18 Jahre	50,-
TC Siek Tennis-Mitglieder unter 18 Jahre	30,-
Nicht-Mitglieder ab 18 Jahre	120,-
Nicht-Mitglieder unter 18 Jahre	60,-

(4) Die Jahreskarte einzelner Spieler\*innen bedeutet während der Gültigkeit der Jahreskarte bei jeder Buchung jeweils eine Reduzierung des Grundpreises um 8€. Die Alleinnutzung der Padel-Plätze ist im Rahmen des Erwerbs der Jahreskarte nicht inbegriffen. Die Gültigkeit der Jahreskarte bezieht sich jeweils auf das laufende Kalenderjahr.

(5) Der Begriff Jahreskarte wird hier symbolisch verwendet, es wird keine physische Karte ausgehändigt. Die symbolische Jahreskarte wird gültig mit dem Erhalt der Bestätigung durch den TennisClub Siek.

(6) Die Gültigkeit der Jahreskarte erlischt automatisch mit Ablauf des Kalenderjahrs und wird nicht automatisch verlängert. Bei gewünschter Verlängerung muss eine neue Jahreskarte für das neue Kalenderjahr erworben werden.

(7) Nur die Person, auf die die Jahreskarte namentlich ausgestellt ist, ist zur Nutzung berechtigt. Die Jahreskarte ist nicht übertragbar.

(8) Bei Schwangerschaft bzw. langfristiger Verletzung kann die anteilige Erstattung der Jahreskarte ohne Einhaltung einer Frist beim Vorstand des TC Siek beantragt werden.

(9) Die Beitragszahlung der Jahreskarte erfolgt per Einzugsermächtigung.

(10) Inhaber\*innen der Jahreskarte ohne Einzugsermächtigung wird für die Zahlung des Jahresbeitrags ein Zuschlag in Höhe von 5,00 Euro in Rechnung gestellt.

(11) Bei nicht fristgemäßer Beitragszahlung wird ein Zuschlag in Höhe von 10,00 Euro je angefangenem Monat der Versäumnis erhoben.

